



Niederschrift

über die 14. Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses
am 27.03.2012

Sitzungsort: kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:25 Uhr

Anwesend waren:

CDU-Fraktion

Weber, Helmut	Ratsmitglied
Feld-Wielpütz, Claudia	Ratsmitglied
Müller, Bernhard	Ratsmitglied
Sobkowski, Paul	Ratsmitglied - vertretend
Müller, Werner	Ratsmitglied - vertretend
Quadt, Wilfried	Ratsmitglied - vertretend
Esser, Magdalene	sachkundige Bürgerin - vertretend

SPD-Fraktion

Nettesheim, Andreas	Ratsmitglied
Karp, Uwe	Ratsmitglied vertretend
Seifen, Torsten	sachkundiger Bürger
Grün, Guido	sachkundiger Bürger - vertretend

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Metz, Martin	2. stellv. Vorsitzender
Günther, Christian	Ratsmitglied

FDP-Fraktion

Züll, Wolfgang E.	Ratsmitglied
Doppler, Klaus	sachkundige/r Bürger/in

Fraktion AUFBRUCH!

Köhler, Wolfgang	Ratsmitglied
------------------	--------------

Beratende Mitglieder

Montexier, Herbert	beratendes Mitglied
--------------------	---------------------

Protokollführer/in

Becker, Oliver	Protokollführer
----------------	-----------------

Es fehlten entschuldigt:

Vorsitzende/r

Knülle, Marc

Vorsitzender

CDU-Fraktion

Bonerath, Guido

Puffe, René

Bambeck, Jörg

Mölders, Martina

1. stellvertretende/r Vorsitzende/r

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Vertreter der Verwaltung:

Herr Gleß

Herr Bastian

Herr Steinkamp

Herr Trübenbach

Frau Scharmach

Frau Trimborn

Herr Hennig

Herr Schwamborn

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand
-----	--------	---------------------

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.01.2012
3. 12/0104 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, südlich der Siegburger Straße sowie südlich der Mendener Straße und westlich des Kindergartens 'Im Spichelsfeld'; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
4. 12/0105 Bebauungsplan Nr.: 424 „ Ortsrand Siegburger Straße“, in der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, südlich der Siegburger Straße sowie südlich der Mendener Straße und westlich des Kindergartens 'Im Spichelsfeld'; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Bau
5. 11/0218/1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 406/4A "Marie-Curie-Straße" in der Gemarkung Obermenden, Flur 8, südlich der Autohofauffahrt (A560), nördlich der Marie-Curie-Straße, westlich der Parzelle 2537 und östlich der Parzelle 2487; Beschluss zur erneuten Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 4a Abs.3 BauGB i.V.m.§ 3 Abs. 2 BauGB
6. 12/0106 Bebauungsplan Nr. 524 "Gärten der Nationen" für den Bereich in

- Sankt Augustin Mülldorf zwischen Ankerstraße, dem Gewerbegebiet Einsteinstraße und der A 569; 1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung des Bebauungsplanes eingereichten Stellungnahmen; 2. Satzungsbeschluss
- 6.1. 12/0088 Bebauungsplan 612 B "Schmerbroich", 3. vereinfachte Änderung; 1. Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden; 2. Änderung des Bebauungsplanes nach der Offenlage; 3. Beschluss über die erneute eingeschränkte Offenlage
7. 12/0137 Bebauungsplan Nr. 809 „An der Kleinbahn“ in der Gemarkung Birlinghoven, Flur 10, zwischen der Pleistalstraße, dem heutigen Ortsrand und der Gewerbegebietszufahrt „Zur Kleinbahn“, 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
8. 12/0083 Bebauungsplan 625/1 "Niederpleis Mitte"; 1. Aufstellungsbeschluss als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB; 2. Beschluss über die Teilung des Geltungsbereichs; 3. Aufstellungsbeschluss 625/1 "Niederpleis Mitte" Teil A; 4. Auslegungsbeschluss 625/1 "Niederpleis Mitte" Teil A
9. 12/0113 Bebauungsplan Nr. 634 "In der Aue" für den Bereich der Gemarkung Niederpleis, Flur 3; Flurstücke 1265 und 1266, zwischen der im Westen gelegenen Straße 'In der Aue' und dem östlich gelegenen Mühlengraben; 1. Beschluss über die Erweiterung des Geltungsbereichs; 2. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
10. 12/0108 Bebauungsplan Nr.: 416 "Fasanenweg" für den Bereich Gemarkung Niedermenden, Flur 2, zwischen der Meindorfer Straße und dem Fasanenweg; 1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes eingereichten Stellungnahmen; 2. Satzungsbeschluss
11. 12/0110 Vorstellung der Straßenausbauplanung Brückenstraße im Stadtteil Buisdorf

- | | | |
|---------|---------|--|
| 12. | 11/0519 | Beschilderung des Radweges zwischen Niederpleis und der Haltestelle Sankt Augustin Kloster |
| 13. | 12/0081 | Das Umweltprogramm 2012 - 25 Jahre Naturerlebnisse in Sankt Augustin |
| 14. | 12/0128 | Gewässerentwicklung der Siegmündung - Berichterstattung über die Bürgerversammlung in Sankt Augustin-Meindorf am 02.02.2012 und das weitere Vorgehen |
| 15. | | Flugplatz Hangelar; Bauvoranfragen und Bauantrag |
| 16. | | Anträge der Fraktionen |
| 16.1.1. | 12/0061 | Neue Querungshilfe "Am Rehsprung/Pleistalstraße"
Fraktion Aufbruch |
| 17. | | Anfragen und Mitteilungen |
| 17.1. | | Anfragen |
| 17.2. | 12/0143 | Initiativen zur Förderung der Solarenergie
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| 17.3. | 12/0144 | Neubau einer Radwegverbindung Bonn-Beuel Richtung Sankt Augustin-Hangelar
SPD-Fraktion |
| 17.4. | 12/0147 | Straßenbahnlinie 66
SPD-Fraktion |
| 17.5. | 12/0151 | Bebauung Fasanenweg Menden
CDU-Fraktion |

- 17.6. 12/0152 Radwegsituation Meindorfer Straße
 CDU-Fraktion
- 17.7. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 31.01.2012
3. 11/0384 Löschung einer Nutzungsbindung im Grundbuch
4. Anträge der Fraktionen
5. Anfragen und Mitteilungen
 - 5.1. Anfragen
 - 5.2. Mitteilungen

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
-----	--------	---------------------	--------------

Öffentlicher Teil:

1		Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung	
---	--	--	--

Der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Metz, stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Er wies auf einen Nachtrag zur Tagesordnung

Drucksachen-Nr. 12/0137 „Bebauungsplan Nr. 809 „An der Kleinbahn““

hin und schlug vor, diesen als neuen Tagesordnungspunkt 6.1 zu behandeln. Damit zeigte sich der Ausschuss einverstanden.

Weiterhin schlug er vor, den

TOP 5 Drucksachen-Nr. 11/0218/1 „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 406/4A „Marie-Curie-Straße““

unmittelbar vor dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln, da sich dort ein weiterer Tagesordnungspunkt befinde, welcher in unmittelbarem Zusammenhang hierzu stehe. Auch damit erklärte sich der Ausschuss einverstanden.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion meldete für den

TOP 4, Drucksachen-Nr. 12/0105 „Bebauungsplan Nr. 424 „Ortsrand Siegburger Straße“

Beratungsbedarf für ihre Fraktion an und bat daher, diesen zu vertagen.

Herr Gless wies darauf hin, dass ein Großteil der Maßnahmen bis zum Jahr 2013 abgeschlossen sein müsste. Eine Vertagung würde für die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ortsrandeingrünung bedeuten, dass die entsprechende Zeitschiene neu strukturiert werden müsse. Insofern rate er dazu, zumindest in der nächsten Sitzung zu einem Ergebnis zu kommen. In diesem Zusammenhang sei auch der

TOP 3, Drucksachen-Nr. 12/0104 „4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin“

zu sehen.

Er wies auch darauf hin, dass sich das durch den Rat der Stadt Sankt Augustin be-

schlossene Flurbereinigungsverfahren seitens der Bezirksregierung Köln als Flurbereinigungsbehörde zur Zeit in der Erarbeitung befinde. Von dort sei der Hinweis an die Stadt gegeben worden, dass für eine Umsetzung der Ergebnisse dieses Verfahrens der vorgenannte Bebauungsplan aufzustellen sei.

Frau Feld-Wielpütz sagte zu, dass ihre Fraktion zur nächsten Sitzung entsprechend zu den TOP 3 und 4 Äußerungen und Beschlüsse vorbereiten werde.

Der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende schlug daraufhin dem Ausschuss vor, die TOP 3 und 4 in die nächste Sitzung zu vertagen. Damit erklärte sich der Ausschuss einverstanden.

Weiterhin schlug der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende vor, den

TOP 14 Drucksachen-Nr. 12/0128 „Gewässerentwicklung der Siegmündung“

unmittelbar nach dem TOP 2 vorzuziehen, da hierzu der Ortsvorsteher von Meindorf, Herr Schäfer, als Gast anwesend sei. Auch damit erklärte sich der Ausschuss einverstanden.

Anmerkung:

Die Protokollierung erfolgt in der von der Tagesordnung vorgesehenen Reihenfolge.

Dann wurde die sachkundige Bürgerin **Frau Verena Ilgmann** durch den 2. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden eingeführt und zur gesetzlichen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

2		Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.01.2012	
---	--	---	--

Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben.

3	12/0104	4. Änderung des Flächennutzungsplanes der	FD 6/10
---	---------	--	----------------

		Stadt Sankt Augustin für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, südlich der Siegburger Straße sowie südlich der Mendener Straße und westlich des Kindergartens 'Im Spichelsfeld'; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	
--	--	--	--

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

4	12/0105	Bebauungsplan Nr.: 424 „ Ortsrand Siegburger Straße“, in der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, südlich der Siegburger Straße sowie südlich der Mendener Straße und westlich des Kindergartens 'Im Spichelsfeld'; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Bau	FD 6/10
----------	----------------	---	----------------

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

5	11/0218/1	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 406/4A "Marie-Curie-Straße" in der Gemarkung Obermenden, Flur 8, südlich der Autobahnauffahrt (A560), nördlich der Marie-Curie-Straße, westlich der Parzelle 2537 und östlich der Parzelle 2487; Beschluss zur erneuten Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 4a Abs.3 BauGB i.V.m.§ 3 Abs. 2 BauGB	FD 6/10
----------	------------------	--	----------------

--	--	--	--

Herr Gless erläuterte noch einmal kurz die Sitzungsvorlage sowie den aktuellen Sachstand. Dabei wies er insbesondere darauf hin, dass es immer darum gegangen sei, für eine Nachfolgenutzung Planungsrecht auf der Grundlage eines Bebauungsplanes zu schaffen. Das Thema „Einzelhandel“ ließ sich seinerzeit dabei nicht ausklammern, da sich aus den unmittelbar angrenzenden Bereichen eine Art Vorbildwirkung ergab.

Das Bestreben der Firma Breuer betreffs der neuerlichen Nutzung bestehe darin, ein Projekt zu realisieren, in welchem 4 Nutzungen möglich sein sollten. Dies umfasse eine Niederlassung der Firma „Dänisches Bettenlager“, ein Fitnessstudio, ein Gartenmöbelverkauf sowie die Firma Neugart. Für das Dänische Bettenlager läge auch bereits ein entsprechender Bauantrag vor. Diese Vorhaben seien auch mit dem, was in diesem Gewerbegebiet gemäß dem zukünftigen Bebauungsplan zulässig sein sollte, vereinbar. Dies entspreche zwar nicht unbedingt seinen Vorstellungen, wonach er die Einsteinstraße für ein Gewerbegebiet als Dienstleistungsmeile mit dem Schwerpunkt auf KfZ und Mobilität sehe und diese sich dahingehend auch sehr gut entwickelt habe. Er sehe jedoch die Gefahr, dass das Gewerbegebiet Einsteinstraße seine Identität verliere, wenn die üblichen Ketten dort Einzug hielten.

Der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Metz, wies darauf hin, dass man im öffentlichen Teil der Sitzung lediglich über den Bebauungsplan als ordnendes Element diskutieren werde. Insofern ergäben sich gegenüber der Thematik, welche noch im nicht-öffentlichen Teil folgen werde, unterschiedliche Instrumente.

Er stellte die Frage, ob der nun vorliegende Bebauungsplan konkret auf das in Rede stehende Bauvorhaben abgestimmt sei.

Herr Gless antwortete, dass der Bebauungsplan durchaus auch andere Nutzungen zuließe, insbesondere in Bezug auf Dienstleistungen.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion erinnerte daran, dass auf Initiative ihrer Fraktion seinerzeit ein Brief an die Vorsitzende des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG), Frau Jung, ergangen sei mit der Bitte, tätig zu werden. Intention sei seinerzeit gewesen, die Gesamtsituation in der Marie-Curie-Straße zu beleuchten und daraus resultierend eine Änderung des Bebauungsplanes bezüglich möglicher Restriktionen den dort ansässigen Metallverwertungsbetrieb betreffend. Dies sei durchaus von öffentlichem Interesse. Insbesondere bezüglich der im Bebauungsplan vorgesehenen Anbauverbotszone im Bereich der Parkplätze habe die CDU-Fraktion Bedenken hinsichtlich der Ausweisung von notwendigen Stellplätzen aufgrund des zu erwartenden erhöhten Verkehrsaufkommens. An Herrn Bastian von der WFG gerichtet stellte sie die Frage, wie sich die Familie Breuer eine entsprechende Nutzung unter Berücksichtigung der nachbarschaftlichen Beziehungen hier vorstelle.

Herr Bastian führte aus, dass in der Aufsichtsratsitzung der WFG am 07.12.2011 das Vorhaben „Breuer/Marie-Curie-Straße“ sehr intensiv beraten wurde. Man habe sich seinerzeit darauf verständigt, im Sinne des Anschreibens der CDU-Fraktion am 14.02.2012 ein Gewerbegebietsgespräch mit den Eigentümern der in der Marie-Curie-Straße ansässigen Immobilien durchzuführen. Dieser Einladung sind alle in Frage kommenden Unternehmen sowie Vertreter der Stadt Sankt Augustin gefolgt.

Dabei wurde die Entwicklung im Bereich der Marie-Curie-Straße der letzten Jahre dar-

gelegt. Weiterhin habe die Firma Breuer ihre Planungen auf dem Vorhabengrundstück vorgestellt. Bezüglich des zu erwartenden Verkehrsaufkommens stellte sich im Zuge des beauftragten Verkehrsgutachtens heraus, dass sich die prognostizierten durchschnittlichen Fahrzeugbewegungen pro Tag aufgrund der zukünftigen Nutzungen von 1.250 zu Zeiten des Gartenfachhandels auf 750 reduzieren würden. Die nachzuweisenden Stellplätze würden alle außerhalb der Anbauverbotszone der Autobahn angelegt. Schlussendlich bliebe festzuhalten, dass alle Anlieger über das Vorhaben genauestens informiert wurden. Weiterhin wurden von den Immobilieneigentümern der Marie-Curie-Straße keine Bedenken bezüglich des Vorhabens geäußert. Auch der Inhaber des ansässigen Metallverwertungsbetriebs habe eindeutig signalisiert, dass er gemeinsam mit der Stadt Sankt Augustin und der WFG an einer bestmöglichen Lösung arbeiten wolle bezüglich des ihn betreffenden ruhenden und fließenden Schwerlastverkehrs sowie der abgestellten Container.

Über dieses Gespräch gebe es auch einen zweiseitigen Vermerk, welcher den Fraktionen im Rat der Stadt Sankt Augustin zugegangen sei.

Frau Feld-Wielpütz stellte klar, dass die Nachfrage und das Schreiben ihrer Fraktion nicht die Intention verfolge, etwas zu verhindern. Sie begrüße zudem ausdrücklich die Zusage des Inhabers des Metallverwertungsbetriebes, an der Lösung der Verkehrsproblematik zu arbeiten, zumal man diesem bereits seit einigen Jahren zu begegnen versuche. Ihr liege daran, dass nun mit Nachdruck an der Verkehrsproblematik gearbeitet werde.

Der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende stellte noch einmal klar, dass es zum Einen um den Bebauungsplan mit den entsprechenden Festsetzungen im Allgemeinen ginge. Nunmehr sei die Verkehrsverträglichkeit der geänderten Nutzung Gegenstand der Diskussion. Diese werde sowohl von der WFG als auch seitens der Verwaltung bejaht. Er halte jedoch den Hinweis von Frau Feld-Wielpütz für berechtigt, dass die entsprechenden Verkehrshindernisse beseitigt werden müssten.

Herr Grün von der SPD-Fraktion fragte nach, wodurch die prognostizierte Verringerung des Verkehrsaufkommens ausgelöst werde.

Der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende antwortete, dass zu Zeiten der Firma Breuer ein Verkehrsaufkommen von 1.250 festgestellt wurde. Mit dem Weggang dieses Gartenfachhandels und der Neuerrichtung des Vorhabens werde nunmehr ein Verkehrsaufkommen von 750 erwartet.

Herr Züll von der FDP-Fraktion fügte ergänzend hinzu, dass man wohl öfter in einem Pflanzenfachhandel einkaufe als beispielsweise in einem Bettengeschäft. Einzig in Bezug auf das Fitnessstudio könne er sich eine Erhöhung des Verkehrs in den Abendstunden vorstellen. Dies sehe er jedoch gleichfalls positiv, da sich so das zu erwartende Verkehrsaufkommen zusätzlich in den Abend hineinverteile.

Herr Bastian stellte in Bezug auf die Frage von Frau Feld-Wielpütz klar, dass es in der Vergangenheit sowohl seitens der Stadt Sankt Augustin als auch der WFG bereits Anstrengungen gegeben habe, das Verkehrsproblem zu lösen.

Herr Gless stimmte Herrn Züll zu, dass die vier Nutzungskategorien im Einzelnen keine größeren Verkehrserzeuger sein würden. Er wies jedoch darauf hin, dass sich in Zukunft

an den Niederlassungen dortiger Firmen im Rahmen der Festsetzungen im Bebauungsplan durchaus auch einmal etwas ändern könne, was sich dann auch wieder auf das Verkehrsaufkommen auswirken werde.

Danach ließ der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplanentwurf Nr.: 406/4A 1. Änderung „Marie-Curie-Straße“ in der Gemarkung Obermenden, Flur 8, südlich der Autobahnauffahrt (A 560), nördlich der Marie-Curie-Straße, westlich der Parzelle 2537 und östlich der Parzelle 2487 einschließlich der Begründung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i. v. m. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen.

einstimmig

6	12/0106	Bebauungsplan Nr. 524 "Gärten der Nationen" für den Bereich in Sankt Augustin Mülldorf zwischen Ankerstraße, dem Gewerbegebiet Einsteinstraße und der A 569; 1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung des Bebauungsplanes eingereichten Stellungnahmen; 2. Satzungsbeschluss	FD 6/10
---	---------	---	---------

Herr Gless führte aus, dass der vorliegende Bebauungsplan die erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffe, um die Baumaßnahme „Gärten der Nationen“ erfüllen zu können. Das Planverfahren wird durch den Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Sankt Augustin abgeschlossen. Im Anschluss daran stehen konkrete Baumaßnahmen an. Der städtebauliche Rahmenplan zum Projekt „Gärten der Nationen“ wird gemäß Beschluss des Gebäude- und Bewirtschaftsausschusses im Hinblick auf die Größenordnungen der einzelnen Parzellen noch einmal überarbeitet. Dies werde in absehbarer Zeit abgeschlossen sein. Weiterhin wies er darauf hin, dass zwischenzeitlich die Vereinsgründung stattgefunden habe. Einen Pachtvertrag gebe es jedoch bislang noch nicht. Ein entsprechender Grunderwerb sei bislang ebenfalls noch nicht erfolgt.

Herr Züll von der FDP-Fraktion wies darauf hin, dass seine Fraktion unterschiedliche Ansichten vertrete hinsichtlich der Bauleitplanung sowie der Umsetzung.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! fragte bezüglich der Stellungnahme des Geologischen Dienstes nach, um welche Art von Bodenverunreinigungen im Bereich der Maststandorte es sich handele.

Herr Gless führte aus, dass hier Intensiv-Landwirtschaft betrieben wurde. Dies habe dazu führen können, dass es durch Nitrat-Einsatzungen zu Bodenverunreinigungen kam. Man sei aufgrund dieses Hinweises mit der Unteren Bodenbehörde in Kontakt getreten, welche durch intensivere Untersuchungen zu dem Ergebnis gekommen sei, dass dort nicht mit Belastungen zu rechnen sei. In Bezug auf die konkrete Belastung bot er an, dies durch die Untere Bodenbehörde klären zu lassen und das Ergebnis dem Protokoll beizufügen.

Die Verwaltung reicht hierzu folgende Eingabe nach:

Bei der erwähnten potentiellen Bodenbelastung handelt es sich um die Stoffe Blei, Zink und Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK). Diese Stoffe können aus den notwendigen Erosionsschutzanstrichen für den Mast Nr. 6 in den Boden gelangt sein.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion bat um Stellungnahme der Verwaltung, inwieweit dem Wunsch der Interessenten nachgekommen werde, die Parzellengröße auf 60 bis 90 qm zu beschränken. Hinsichtlich der Einrichtung von Gartenlauben fragte sie an, ob auch bei einer Verkleinerung der Parzellengröße die Möglichkeit bestünde, eine solche bis zu einer Größe von 24 qm einzurichten. Schließlich stellte sie die Frage, ob diese Maßnahme ausweislich der Sitzungsvorlage tatsächlich haushaltsneutral sei, zumal die Stadt Sankt Augustin für das Rahmenbegleitgrün zuständig sei.

Weiterhin stellte sie klar, dass aus Sicht ihrer Fraktion dieses Projekt nur in Zusammenarbeit mit dem Verein gelingen könne.

Der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Metz, erinnerte daran, dass der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nur für den bauplanungsrechtlichen Bereich zuständig sei. Konzeptionelle Fragen in Bezug auf den Betrieb des Vereins seien in der Zuständigkeit des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration.

Herr Gless führte aus, dass es von elementarer Bedeutung sein wird, dieses visionäre Projekt als Zusammenarbeit zwischen dem Verein, der Verwaltung, der Politik und der Bürgerschaft als potenzielle Pächter zu sehen. Auch werde die Verwaltung den Verein unterstützen, wenn es Fragen zu klären gebe, welche den Betrieb der Gärten der Nationen betreffen.

Er bestätigte hinsichtlich der Frage nach den Parzellen die Reduzierung der Mindestgrößen, da von Seiten der potenziellen Pächter die entsprechende Bitte geäußert wurde. Man müsse solche Gartenparzellen bedarfsgerecht anbieten. Insofern würde es keinen Sinn machen, auf größeren Parzellen zu bestehen, wenn hierfür keine Nachfrage bestehe. Insofern werde man im Zuge der Umsetzungsplanung die Parzellen so anlegen, dass es jederzeit möglich sei, diese zusammenlegen zu können, sofern der Wunsch nach einer größeren Parzelle bestünde.

Bezüglich der Gartenlauben stimmte er Frau Feld-Wielpütz zu. Würde man beispiels-

weise auf einer Parzelle mit einer Größe von 50 qm eine Gartenlaube mit einer Größe von 25 qm mit entsprechenden Zuwegungen errichten, wäre dies absolut kontraproduktiv. Insofern werde es wichtig sein, auch im Falle der Zusammenlegung mehrerer Parzellen eine Obergrenze für die Größe der Gartenlauben zu definieren.

Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Projekt werde regelmäßig als haushaltsneutral deklariert. Gleichwohl sei man sich bewusst, dass das Projekt „Grünes C“ mit einem Kostenvolumen von insgesamt 8.000.000 EURO zu Buche schla-ge.

Er wies ebenfalls darauf hin, dass es bereits ca. 80 Interessenten gebe. Jedoch sei nicht zwingend davon auszugehen, dass auch alle davon als Pächter in Frage kommen. Inso-fern käme es darauf an, noch weiter für das Projekt „Gärten der Nationen“ zu werben.

Frau Feld-Wielpütz zeigte sich damit einverstanden, die Rahmenbedingungen nicht zu eng zu stecken, sondern dass vielmehr entsprechende Regelungen in den Pachtvertra-gen geschaffen würden.

Herr Köhler hielt es für richtig, bezüglich der Größen mit einem „von-bis“-Verfahren zu operieren, um so viele Möglichkeiten zu eröffnen. Je höher die Mindestgröße der Parzel-len angesetzt werde, desto höher sei die Gefahr der Versiegelung von Teilen dieser Parzellen durch die jeweiligen Pächter aufgrund des Mehraufwandes der Bewirtschaf-tung.

Herr Züll wies in Bezug auf den Abschluss der Pachtverträge daraufhin, dass bauliche Anlagen im Geltungsbereich von Kleingartengebieten nach Bundeskleingartengesetz baugenehmigungsfrei nach § 65 Landesbauordnung seien. Hier habe man jedoch ein anderes Maß als das genehmigungsfreie Maß für sonstige bauliche Anlagen. Da die Grundstücke im Eigentum der Stadt blieben, könne sie insofern sowohl bauordnungs-rechtlich als auch privatrechtlich vollstrecken.

Danach ließ der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Au-gustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt - unter Berücksichtigung der nach den §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung) zum Bebauungsplanvor-entwurf abgegebenen Stellungnahmen - die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 524 „Gärten der Nationen“ nach § 3 Abs 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen nach eingehender Prü-fung entsprechend den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

Jastimmen 15 Neinstimmen 1

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplanes Nr. 524 „Gärten der Nationen“ für den Bereich in der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, zwischen Ankerstraße, dem Gewerbegebiet Einsteinstraße und der A 560 aufgrund der §§ 7 und 41 der GO NRW sowie des § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung:

Gemeindeordnung (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666); Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I., S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I.; S. 2585)

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 18.11.2010 zu entnehmen.

mehrheitlich ja

Jastimmen 15 Neinstimmen 1

6.1	12/0088	Bebauungsplan 612 B "Schmerbroich", 3. vereinfachte Änderung; 1. Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden; 2. Änderung des Bebauungsplanes nach der Offenlage; 3. Beschluss über die erneute eingeschränkte Offenlage	FD 6/10
-----	---------	--	---------

Herr Züll von der FDP-Fraktion kündigte an, dass sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten werde, da sie die Festsetzung nicht für ausreichend präzise erachte. Des Weiteren stellte er die Frage, inwieweit die Verwaltung bezüglich der 25m Abstand zum Waldrand geprüft habe, ob hierdurch einige der möglichen Interessenten für einen Wintergarten herausfielen.

Frau Trimborn antwortete, dass aus diesem Grunde noch einmal eine eingeschränkte Auslegung durchgeführt werde, da Wintergärten, welche in diesen 25m-Korridor hineingebaut würden, den Anforderungen des Landesbetriebs Wald und Holz widersprächen. Die Festsetzungen zu dem Bebauungsplan würden insofern erweitert, dass in diesen Korridor keine Wintergärten hineingebaut werden dürften.

Herr Züll gab zu bedenken, dass eine Wohnraumerweiterung durch die Gebäudeabschlusswand und der harten Bedachung zulässig sein könnte. Insofern könne durch die gewählte Formulierung eine Verunsicherung entstehen.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion sah die Notwendigkeit dieser Maßnahme. Bezüglich der westlich gelegenen Häuser fragte sie nach, wie viele dieser Häuser betref-

fen seien.

Frau Trimborn antwortete, dass der 25m-Korridor nicht bebaubar sei, d.h. dass die Baugrenze in einem Abstand von 25m zum Waldrand beginne.

Frau Feld-Wielpütz stellte die Frage nach dem angedachten Zeitkorridor bezüglich des Verfahrens.

Frau Trimborn führte aus, dass Bauanträge, welche nicht innerhalb des 25m-Korridors liegen, nach dem Stand des § 33 Baugesetzbuch (BauGB) eine Genehmigung erhalten können.

Danach ließ der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Metz, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfs Nr. 612 B „Schmerbroich“, 3. vereinfachte Änderung, eingegangenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

Jastimmen 14 Enthaltungen 2

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Bebauungsplan-Entwurfs Nr. 612 B „Schmerbroich“, 3. vereinfachte Änderung, im Bereich der Grundstücke, die an die westliche Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplan-Entwurfs heranreichen, nach der Offenlage zu ändern.

Jastimmen 14 Enthaltungen 2

3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Bebauungsplan-Entwurfs Nr. 612 B „Schmerbroich“, 3. vereinfachte Änderung, für das Gebiet Gemarkung Niederpleis, Flur 4, Baugebiet an den Straßen „Am Schmerbroich“, „Kuckuckweg“, „Habichtweg“, und Teilen der Straßen „Im Rehfeld“ und „Spechtweg“ einschließlich der Begründung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB verkürzt auf die Dauer von 2 Wochen erneut auszulegen und die Beteiligung der berührten Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen Stellungnahmen können nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 19.05.2011 zu entnehmen.

mehrheitlich ja
Jastimmen 14 Enthaltungen 2

7	12/0137	Bebauungsplan Nr. 809 „An der Kleinbahn“ in der Gemarkung Birlinghoven, Flur 10, zwischen der Pleistalstraße, dem heutigen Ortsrand und der Gewerbegebietszufahrt „Zur Kleinbahn“, 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden	FD 6/10
----------	----------------	--	----------------

Einleitend brachte der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Metz, seine Freude darüber zum Ausdruck, dass die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in diesem Bereich nun vollzogen werden könne.

Herr Gless erläuterte kurz die vorgelegte Änderung. Gleichfalls bedankte er sich beim Bürgermeister und Herrn Bastian für die Unterstützung sowie Herrn Hennig für die geleistete Arbeit. Ebenfalls bedankte er sich bei Herrn Metz für dessen Einsatz beim Staatssekretär für dieses Projekt.

Der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende bedankte sich im Namen des Ausschusses gleichfalls bei Herrn Gless und seinen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Frau Feld- Wielpütz von der CDU-Fraktion schloss sich dem Dank an. Sie fragte an, wie sich das weitere Vorgehen nun zeitlich darstelle.

Herr Gless antwortete, dass nun in aller Eile das Bebauungsplanverfahren zu Ende geführt werde. Parallel dazu würden die entsprechenden Gespräche mit dem Investor sowie dem potenziellen Betreiber weitergeführt, um so ggf. die Möglichkeit zu schaffen, bereits während des Planverfahrens Bauanträge zu stellen.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! bat um Auskunft, bis wann Planungsrecht geschaffen werden könne.

Herr Gless führte aus, dass das Verfahren bis zum Jahresende durchgeführt sein sollte. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte auch bereits ein aussagekräftiger Bauantrag vorliegen.

Herr Nettesheim von der SPD-Fraktion bedankte sich bei allen Beteiligten für das Vorantreiben des Projektes, insbesondere auch bei Frau Borowski als Ortsvorsteherin.

Herr Günther von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedankte sich ebenfalls bei allen Beteiligten. Er wies darauf hin, dass dies ein gutes Beispiel dafür sei, dass Dinge funktionieren, wenn sie entsprechend angepackt würden, auch wenn sie zunächst aussichts- und alternativlos schienen.

Herr Züll von der FDP-Fraktion erinnerte daran, dass der Ausschuss insofern Einfluss auf die Zeitschiene habe, als er Beratungsbedarf in diesem Verfahren anmelde.

Danach ließ der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 809 „An der Kleinbahn“ in der Gemarkung Birlinghoven, Flur 10, zwischen der Pleistalstraße, dem heutigen Ortsrand und der Gewerbegebietszufahrt „Zur Kleinbahn“ sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Geltungsbereich am südlichen Rand um Teile der Flurstücke 63 und 260 aus der Flur 10 zu erweitern.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 19.03.2012 zu entnehmen.

einstimmig

8	12/0083	Bebauungsplan 625/1 "Niederpleis Mitte"; 1. Aufstellungsbeschluss als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB; 2. Beschluss über die Teilung des Geltungsbereichs; 3. Aufstellungsbeschluss 625/1 "Niederpleis Mitte" Teil A; 4. Auslegungsbeschluss 625/1 "Niederpleis Mitte" Teil A	FD 6/10
---	---------	--	----------------

--	--	--	--

Herr Gless erläuterte kurz die Sitzungsvorlage. Weiterhin seien die Gespräche im Teil A mit dem Investor in Bezug auf das Ärztehaus bereits weit vorangeschritten. Man erwarte in den nächsten Tagen das entsprechende Verkehrsgutachten, welches dann dem Ausschuss auch vorgestellt werde.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion fragte Herrn Bastian nach dem Sachstand in Bezug auf den Teil B.

Herr Seifen von der SPD-Fraktion fragte ebenfalls nach neuen Informationen in Bezug auf den Contzen-Hof.

Herr Bastian von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft führte aus, dass sich an den Planungen, welche dem Ausschuss und der Verwaltung vorgestellt wurden, bislang nichts geändert habe. Eine zwischenzeitlich erstellte Standortanalyse habe bestätigt, dass der gewählte Standort als gut angesehen werde. Insofern stehe zur Zeit nur noch das Verkehrsgutachten aus.

Der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Metz, bat darum sicherzustellen, dass bei Vorliegen dieses Verkehrsgutachtens auch noch einmal eine Bürgerinformation stattfinde, bevor die weiteren Verfahrensschritte angegangen würden.

Herr Gless hielt eine solche Bürgerinformation erst dann für geboten, wenn ein abgestimmtes Verkehrskonzept vorläge, konkrete Infrastrukturmaßnahmen qualitativ und quantitativ abgestimmt seien, bestimmte Fragen des Städtebaus und der Gestaltung abgestimmt wären und somit der konkrete Beschluss zur Offenlage für diesen Bereich anstünde.

Herr Züll von der FDP-Fraktion fragte an, ob der entsprechende Bauantrag bereits vorliege und ob bereits heute eine Möglichkeit nach § 33 Baugesetzbuch (BauGB) erkennbar sei.

Herr Gless antwortete, dass ein Bauantrag bislang nicht vorliege. Jedoch befinde sich dieser bereits in der Abstimmung. Eine Möglichkeit nach § 33 BauGB sehe er derzeit nicht.

Danach ließ der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

- „1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Bebauungsplan 625/1 „Niederpleis Mitte“ gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen.

einstimmig

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Teilung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes 625/1 in
- Teil A zwischen der Schulstraße, der Freie Buschstraße, der Paul-Gerhardt-Straße und der Alte Schulstraße und
 - Teil B zwischen der Schulstraße, Alte Schulstraße, Paul-Gerhardt-Straße und der südlichen Grenze des Jakob-Fußhöller-Platzes.

einstimmig

Die genauen Grenzen der Teilung sind dem Geltungsbereichsplan vom 12.12.2011 zu entnehmen.

3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 625/1 „Niederpleis Mitte“ Teil A gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

einstimmig

4. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 625/1 „Niederpleis Mitte“ Teil A zur Kenntnis und beschließt, gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden durchzuführen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 13.12.2011 zu entnehmen.

einstimmig

9	12/0113	Bebauungsplan Nr. 634 "In der Aue" für den Bereich der Gemarkung Niederpleis, Flur 3; Flurstücke 1265 und 1266, zwischen der im Westen gelegenen Straße 'In der Aue' und dem östlich gelegenen Mühlengraben; 1. Beschluss über die Erweiterung des Geltungsbereichs; 2. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden	FD 6/10
---	---------	---	----------------

Zunächst wies Herr Gless auf einen Fehler auf Seite 214 der Vorlage unter der Überschrift „6.3. Monitoring“ hin. Hier sei irrtümlich die Stadt Hennef benannt.

Herr Züll von der FDP-Fraktion fragte bezüglich der textlichen Festsetzung an, inwieweit die dort ebenerdigen nicht unterbauten Terrassen, welche die Baugrenze um 3m überschreiten dürften, auch überdacht werden dürften.

Herr Gless bejahte dies, solange sie innerhalb der Baugrenzen lägen.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! wies auf ein im nördlichen Bereich gelegenes Wäldchen hin, welches gemäß den Planunterlagen jedoch als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen sei. Hier bat er um Klärung.

Frau Trimborn erläuterte hierzu, dass diese Festsetzung aus der Darstellung des Flächennutzungsplanes resultiere. Würde man diesen Bereich nun als Wald festsetzen, hätte dies eine Änderung des Flächennutzungsplans zur Folge.

Herr Gless ergänzte dazu, dass seinerzeit im Zuge des Aufstellungsverfahrens zum Flächennutzungsplan dieser Bereich von der Unteren Forstbehörde nicht als Wald klassifiziert wurde.

Herr Köhler äußerte für die damalige Entscheidung der Unteren Forstbehörde sein Unverständnis, da es sich in seinen Augen hierbei zweifelsfrei um Waldgebiet handele.

Herr Seifen äußerte namens der SPD-Fraktion, dass man sich an dieser Stelle keine Wohnbebauung vorstellen könne.

Herr Günther von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schloss sich dieser Einschätzung mit Hinweis auf den Landschaftspflegerischen Fachbeitrag an, wonach zwar das Plangebiet eine untergeordnete Bedeutung, jedoch der angrenzende alte Laubwaldbestand und der Mühlengraben eine hohe Bedeutung für Natur und Landschaft besäßen. Insofern würde man auch gerne die dort ebenfalls benannte Pufferfunktion des Plangebietes beibehalten.

Herr Züll schlug vor, die von Herrn Köhler aufgeworfene Fragestellung im Rahmen frühzeitigen der Beteiligung der Behörden durch die Untere Forstbehörde klären zu lassen.

Herr Gless stimmte dem zu. Auch stimmte er Herrn Köhler zu, dass es sich bei dem in Rede stehenden Bereich eher um einen Wald denn um eine landwirtschaftliche Fläche handele.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion begrüßte den Vorschlag des Herrn Züll. Sie könne sich jedoch erinnern, dass dies bereits im Rahmen der Beratungen zum Flächennutzungsplan thematisiert worden sei.

Danach ließ der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgende Beschlüsse zu fassen:

„1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Geltungsbereich des Bebauungs-

planes Nr. 634 „In der Aue“ um die nördlich angrenzenden Flurstücke Nr. 1734 und 1263 aus der Flur 3 zu erweitern.

Jastimmen 10 Neinstimmen 6

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 634 „In der Aue“ zur Kenntnis und beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 05.03.2012 zu entnehmen.

mehrheitlich ja

Jastimmen 10 Neinstimmen 6

10	12/0108	Bebauungsplan Nr.: 416 "Fasanenweg" für den Bereich Gemarkung Niedermenden, Flur 2, zwischen der Meindorfer Straße und dem Fasanenweg; 1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes eingereichten Stellungnahmen; 2. Satzungsbeschluss	FD 6/10
----	---------	--	----------------

Der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Metz, wies zunächst auf eine

Anfrage der CDU-Fraktion Drucksache-Nr. 12/0151 „Bebauung Fasanenweg Menden“

zu diesem Tagesordnungspunkt hin. Er schlug vor, diese mit diesem Tagesordnungspunkt zu behandeln. Damit erklärte sich der Ausschuss einverstanden.

Herr Müller erklärte namens der CDU-Fraktion, dass die Beantwortung der o.g. Anfrage sehr sparsam ausgeführt wurde. So gebe es keine zufriedenstellende Aussage zur Radwegführung. In diesem Zusammenhang gebe es eine weitere Anfrage seiner Fraktion bezüglich der Meindorfer Straße (Drucksachen-Nr. 12/0152), welche sich auf eine geänderte Nutzung bezöge. Diese sei jedoch bislang nicht zur Beantwortung gelangt. Er bat hierzu die Verwaltung, um eine konkretere Stellungnahme.

Der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende wies bezüglich der Form der Beantwortung darauf hin, dass Anfragen gemäß der Geschäftsordnung 7 Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich vorliegen sollen. Die in Rede stehende Anfrage sei datiert vom 23.03.2012. Insofern bat er darum, gerade bei umfangreicheren Anfragen um Einhaltung dieser Frist.

Herr Gless bedankte sich zunächst bei Frau Scharmach und Herrn Hennig für die zügige Beantwortung der Anfrage. Im Weiteren erläuterte er noch einmal das Projekt und seine Bedeutung für die Sankt Augustiner Bevölkerung.

Bezüglich der Ausbaustandards sowohl der Meindorfer Straße als auch der Straßen innerhalb des zukünftigen Wohnquartiers merkte er an, dass es hierüber einen Erschließungsvertrag auf der Grundlage einer Ausbauplanung geben werde, welche dann in diesem Ausschuss präsentiert werde.

Herr Müller machte in Bezug auf den kombinierten Rad- und Fußweg deutlich, dass es seiner Fraktion darum gegangen sei, eine Situation wie im Verlauf der Meindorfer Straße, auf die sich die Anfrage Drucksachen-Nr. 12/0152 beziehe, zu verhindern. Den Ausführungen der Verwaltung folgend gehe er davon aus, dass dies in Bezug auf das Plangebiet auch so gewollt sei.

Der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende stellte noch einmal heraus, dass die Kernfrage sei, ob durch die Festlegung der Baugrenzen genügend Raum bleibe, um dort eine vernünftige Fuß- und Radwegführung zu schaffen, welche die jetzt bestehenden Konflikte vermeidet.

Herr Gless merkte an, dass man diese Kernfrage mit „ja“ beantworten könne. Jedoch müsse mit dem Investor zunächst ein Erschließungsvertrag abgeschlossen werden, bevor dieser anfangen könne, zu bauen.

Herr Günther von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte ergänzend zu der Anfrage der CDU für den Bereich der Meindorfer Straße die Frage, wie die teilweise Verlagerung des Radverkehrs auf die Straße mit der erweiterten Entwicklung in Menden-Süd zusammenpasse.

Der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende schlug vor, diese Frage unter dem Tagesordnungspunkt 17 Anfragen zu behandeln, da dies mit dem eigentlichen Bebauungsplan 416 nicht in direktem Zusammenhang stehe. Damit erklärte sich Herr Günther einverstanden.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU—Fraktion bedankte sich bei der Verwaltung für die schnelle Beantwortung der Anfrage DS-Nr. 12/0151, da diese ihres Wissens nach erst am Vortag bei der Verwaltung eingegangen sei. Sie schlug vor, weitere sich aus der Beantwortung dieser Anfrage ergebende Fragen in der nächsten Ausschusssitzung zu behandeln.

Sie wies des weiteren daraufhin, dass in Abhängigkeit der Größe der KiTa darauf geachtet werden muss, dass die Parkplatzsituation entsprechend beobachtet werde.

Herr Quadt von der CDU-Fraktion fragte an, wann der Plan mit der neuen Ausbauplanung dem Ausschuss vorgelegt werde.

Herr Gless antwortete, dass dies geschehe, sobald der Plan fertig sei.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! bedankte sich ebenfalls bei der Verwaltung für die schnelle Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion.

In Bezug auf die KiTa stellte er heraus, dass die Verwaltung gegenüber dem Erzbistum Köln deutlich gemacht habe, dass aufgrund der Planungen weitere KiTa-Plätze benötigt

würden und dies auch in den Planungen entsprechend zu berücksichtigen sei. Weiterhin wies er auf die Einwendungen eines Eigentümers eines Grundstückes, welches außerhalb des Bebauungsplanes liege, hin, wonach dieser sich darüber beklage, dass sein Grundstück nicht in den Geltungsbereich einbezogen wurde. Die Stellungnahme der Verwaltung sagte aus, dass durch die bestehende Gemengelage einige der Grundstückseigentümer, im Gegensatz zu einigen anderen, keinen Wert darauf gelegt hätten, in dem Geltungsbereich Berücksichtigung zu finden. Hier stelle sich ihm die Frage, nach welchen Kriterien die Verwaltung hier eine Bewertung vornehme, zumal man sich hier im Rahmen einer Innenentwicklung befände.

Herr Karp merkte namens der SPD-Fraktion an, dass diese bei einer entsprechenden Lösung bezüglich des Radweges dem Projekt positiv gegenüberstehe. Dies gelte auch insbesondere im Hinblick auf den zu erwartenden Nahversorger in Meindorf.

Herr Gless führte aus, dass dieser Punkt der Einbeziehung einzelner Grundstücke in das Planverfahren bereits vor ca. 4 Jahren im Ausschuss behandelt wurde. Da seinerzeit bei den Grundstückseigentümern kein einheitliches Meinungsbild zu erzielen war hinsichtlich der Einbeziehung dieser Grundstücke, war es aus städtebaulicher Sicht nicht sinnvoll, Bestrebungen eines einzelnen Grundstückseigentümers zu entsprechen. Dies hätte zur Folge gehabt, dass die gesamte städtebauliche Konfiguration nebst Erschließungsmuster darauf ausgerichtet hätte werden müssen. Vielmehr ging es darum, für die Bewohner des neuen Wohngebietes eine identitätsprägende Konfiguration zu schaffen. Gleichwohl sei es dem Grundstückseigentümer unbenommen, durch eine entsprechende Erschließung auf seinem Grundstück eine entsprechende Wohnbebauung dort herbeizuführen.

Herr Züll von der FDP-Fraktion merkte an, dass er es nicht für besonders glücklich halte, wenn der besagte Grundstückseigentümer, wie von Herrn Gless eingebracht, mittels einer Erschließung über das eigene Grundstück eine Wohnbebauung dort möglich mache.

Herr Gless verwies diesbezüglich auf die bauordnungs- und –planungsrechtlichen Voraussetzungen, die ein solches Vorhaben selbstverständlich zu erfüllen habe.

Daraufhin ließ der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt – unter Berücksichtigung der nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung) abgegebenen Stellungnahmen – die während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) des Bebauungsplanentwurfes Nr. 416 „Fasanenweg“ abgegebenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen

Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

einstimmig

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplanentwurf Nr. 416 „Fasanenweg“ für den Bereich Gemarkung Niedermenden, Flur 2, zwischen der Meindorfer Straße und dem Fasanenweg aufgrund der §§ 7 und 41 der GO NRW sowie des § 10 BauGB einschließlich der aufgrund des § 86 Abs. 4 der BauONRW im Bebauungsplanentwurf aufgenommenen gestalterischen Festsetzungen als Satzung, sowie die Begründung mit dem Umweltbericht hierzu.

Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung: Gemeindeordnung (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I., S. 2414), Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256).

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 23.11.2011 zu entnehmen.

einstimmig

11	12/0110	Vorstellung der Straßenausbauplanung Brückenstraße im Stadtteil Buisdorf	FB 7
----	---------	--	------

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Straßenausbauplanung der Brückenstraße im Stadtteil Buisdorf wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragsvergabe vorzubereiten.

einstimmig

12	11/0519	Beschilderung des Radweges zwischen Niederpleis und der Haltestelle Sankt Augustin Kloster	BRB, FD 6/10, FB 1
----	---------	--	--------------------

--	--	--	--

Herr Gless erläuterte noch einmal kurz die Sitzungsvorlage. Sollte beabsichtigt sein, das Radverkehrsnetz mit einem neuen Radverkehrskonzept neu zu überlegen, dann würde es Sinn machen, die vorliegende Fragestellung als konkreten gesonderten Prüfauftrag darin einfließen zu lassen. Insofern schlage er vor, dieses Konzept, welches sich zur Zeit in der Erarbeitung befinde, abzuwarten.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion stimmte diesem Vorschlag zu. Die beschriebene Problematik sei auch von ihrer Fraktion so erkannt worden. Jedoch würde es Sinn machen, diese in die einheitliche Betrachtung des Radverkehrskonzeptes mit einfließen zu lassen.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! stellte die Frage, ob die im Protokoll der Radverkehrsschau angesprochene Problematik auf dem Teilstück Hennefer Straße zwischen Tankstelle und Holzweg bereits angegangen worden sei.

Herr Steinkamp antwortete, dass hierbei nach wie vor der Status Quo herrsche.

Der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Metz, fasste noch einmal das Gesagte zusammen. Er hielt fest, dass der Petent über das Prüfergebnis, welches im Zuge der Erstellung des Radverkehrskonzeptes zu erstellen sei, entsprechend informiert werde. Er bat die Verwaltung gleichfalls, den Petenten über den Sachstand nach den heutigen Beratungen entsprechend zu informieren.

13	12/0081	Das Umweltprogramm 2012 - 25 Jahre Naturerlebnisse in Sankt Augustin	BNU
----	---------	---	------------

Herr Gless sprach dem Büro für Natur- und Umweltschutz Lob für die in den vergangenen 25 Jahren geleistete Arbeit aus. Insbesondere die Abhaltung von 50 bis 60 Informationsveranstaltungen zu jeweils immer aktuellen Themen mit einem doch recht begrenzten Personalbestand sei aller Ehren wert und verdiene hohe Anerkennung.

Dieser Anerkennung schloss sich der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss an.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

14	12/0128	Gewässerentwicklung der Siegmündung - Berichterstattung über die Bürgerversammlung in Sankt Augustin-Meindorf am 02.02.2012 und das weitere Vorgehen	FD 6/10
----	---------	---	---------

Der 2. stellvertretende Vorsitzende, Herr Metz, merkte zunächst an, dass dieser Tagesordnungspunkt nach der durchgeführten Bürgerversammlung zu Recht nunmehr im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss behandelt werde, umso den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich über den aktuellen Sachstand zu informieren. Er begrüßte in diesem Zusammenhang Herrn Schäfer als Ortsvorsteher von Meindorf, dem er auch Gelegenheit geben wolle, sich zu äußern.

Herr Gless informierte darüber, dass die Bezirksregierung als planfestsetzende Behörde seit der genannten Bürgerversammlung weitere Gespräche mit der Landwirtschaft, den Ortsvorstehern sowie den Vereinen geführt habe bzw. in Kürze führen werde. Insofern komme sie der mittels Beschluss dieses Ausschusses getroffenen Vereinbarung nach, das Projekt nunmehr auf der kommunikativen Ebene voranzubringen.

Aus seiner Sicht fehle zur Zeit nach wie vor eine Verfeinerung der Planung, da sich diese gerade für Meindorf noch sehr grobmaschig darstelle. So konnte die Bezirksregierung seinerzeit Fragen nach der neuen Fuß- und Radwegsituation noch nicht beantworten.

Herr Schäfer bedankte sich zunächst beim Ausschuss, dass dieser die Brisanz der Maßnahme erkannt habe. Gleichfalls bedankte er sich bei der Verwaltung, welche eine Beteiligung an dieser Maßnahme eingefordert habe, um so entsprechend Einfluss nehmen zu können. In seinen Augen habe die Bezirksregierung dies nicht erkannt. Umso wichtiger sei die Bürgerversammlung gewesen.

Es habe sich herausgestellt, dass die Bürgerschaft von Meindorf eine Veränderung der Situation im Bereich der Siegaue nicht wolle. Meindorf liege als einziger Stadtteil westlich der Autobahn und rage insofern in die Siegaue hinein. Würde man das Konzept umsetzen, so würden die Meindorfer Bürgerinnen und Bürger ihre Naherholung verlieren, da eine intakte Wegeverbindung beseitigt und nur rudimentär ersetzt würde. Es mache in seinen Augen auch keinen Sinn, in diesem Bereich eine Entfesselung durchzuführen, da das Hochwasser der Sieg hier nicht das Problem sei, sondern eher das Rheinhochwasser. Die Meindorfer Bevölkerung bestehe darauf, dass die jetzige Situation beibehalten werde. Dies bedeute, dass der Sommerdeich als Hochwasserschutz erhalten bleibe. Für den Bereich des Sportplatzes ergebe sich eine differenzierte Betrachtung. Sollte es eine Chance geben, diesen Sportplatz zusammen mit dem Sportlerheim zu verlagern, werde es keine Bedenken oder Widerstände geben. Er bezweifle jedoch, dass es im angrenzenden Bereich oder im Umfeld von Meindorf hierfür eine alternative Fläche gebe.

Weiterhin wies er auf ein Schreiben hin, welches er an die zuständige Kommission in Brüssel gesandt habe. Darin mache er darauf aufmerksam, dass der aus der Life+

Planung resultierende erweiterte Umfang der Maßnahme auch in der Bevölkerung auf Akzeptanz treffen müsse, was jedoch im Moment nicht gegeben sei.

Er bat den Ausschuss und die Verwaltung, für die weiteren Beratungen in der Lenkungsgruppe die Interessen der Meindorfer Bevölkerung besonders zu berücksichtigen. Er übergab Herrn Gless eine Unterschriftenliste mit ca. 500 Unterschriften. Diese solle der Verwaltung zeigen, wie vehement sich Meindorf für den Erhalt der Siegaue in der jetzigen Form einsetze.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion schloss sich den Ausführungen des Herrn Schäfer vollinhaltlich an. Sie wies darauf hin, dass der Ausschuss in seiner Sitzung am 22.11.2011, also einen Tag vor der Beschlusslage der Bezirksregierung, als letzte der betroffenen Kommunen durch die Bezirksregierung über diese Maßnahme informiert wurde. Die CDU-Fraktion habe seinerzeit deutlich gemacht, dass sie der Renaturierung grundsätzlich zustimme. Jedoch habe sie darauf bestanden, dass die Meindorfer Bevölkerung entsprechend informiert werde und vor der Fassung weiterer Beschlüsse diese dem Ausschuss vorzulegen seien. Vor allen Dingen solle die Bezirksregierung die Bürgerinnen und Bürger informieren.

Zum damaligen Zeitpunkt sei ihr jedoch noch nicht bekannt gewesen, dass die Bezirksregierung ihrerseits eine Pressemitteilung, datiert vom 03.02.2011, herausgegeben habe, aus der hervorgehe, dass die Anwohner der Siegmündung-Unterregion sowie die interessierte Öffentlichkeit kontinuierlich über die Veränderungsmaßnahmen und die damit verbundenen Projektziele informiert sowie in den Prozess der Umgestaltung mit einbezogen würden. All dies sei jedoch nicht erfolgt. Der Ausschuss habe dann beschlossen, dass die Bezirksregierung entsprechend informieren möge. Auch dies sei nicht erfolgt. Erst auf Initiative des Bürgervereins Meindorf sei dann am 02.02.2012 die besagte Bürgerversammlung durchgeführt worden. Die Bezirksregierung sei also bezüglich der Bürgerinformation monatelang untätig gewesen. Dies kritisiere ihre Fraktion.

Man habe daher am 26.03.2012 einen offenen Brief an die Bezirksregierung Köln gesandt, in welchem die noch offenen Punkte, wie zum Beispiel die finanzielle Förderung, angesprochen wurden. Sie habe den Ausschussvorsitzenden gebeten, dieses Thema in der heutigen Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen. In Erwartung der entsprechenden Antworten auf dieses Schreiben bitte sie nunmehr den 2. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, diesen Tagesordnungspunkt auch in der nächsten Sitzung wieder aufzunehmen.

Grundsätzlich müsse die Bezirksregierung bei solchen Projekten die Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommune transparenter informieren. Sie sei froh, dass der Ausschuss diesen Beschluss einheitlich gefasst habe.

Herr Karp von der SPD-Fraktion bedankte sich bei Frau Feld-Wielpütz für diesen Vortrag und machte deutlich, dass seine Fraktion geschlossen hinter dem Bürgerverein Meindorf stehe und die Meindorfer Bevölkerung, soweit dies möglich sei, in allen Belangen unterstützen werde.

Herr Quadt von der CDU-Fraktion führte ergänzend aus, dass auch der Ortsteil Menden von dieser Maßnahme betroffen sei. Dort gebe es einen Milchviehbetrieb, dessen Grünland ebenfalls von der Entfesselung betroffen sei.

Der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende regte an, zur nächsten Sitzung einen Vertreter der Bezirksregierung einzuladen. Dem stimmte der Ausschuss zu.

Frau Feld-Wielpütz wies darauf hin, dass bei der Bürgerversammlung auch der Eindruck entstanden sei, aus der Lenkungsgruppe heraus würden unterschiedliche Aussagen getroffen, sodass man sich kein einheitliches Bild machen könne. Insofern wäre es sehr hilfreiche, wenn der Ausschuss die Ergebnisse der Lenkungsgruppe regelmäßig mitgeteilt bekäme.

Herr Schäfer wies darauf hin, dass am 29.03.2012 ein Treffen der Ortsvorsteher und Bürgervereine der Ortschaften links und rechts der Sieg in Bergheim stattfinden werde. Außerdem habe in der Vorwoche ein Gespräch bei der Bezirksregierung mit der Landwirtschaft stattgefunden. Auch die Lenkungsgruppe werde sicherlich in Kürze wieder tagen.

Es sei wichtig, die Positionen in Menden und Meindorf abzustimmen. Diese Positionen sollten dann von der Verwaltung in die Lenkungsgruppe eingebracht werden.

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

15		Flugplatz Hangelar; Bauvoranfragen und Bauantrag	
----	--	---	--

Herr Trübenbach informierte darüber, dass bislang keine Bauvoranfragen sowie Bauanträge vorlägen.

Die Firma Remos Aircraft habe zwischenzeitlich angekündigt, in der nächsten Zeit einen Bauantrag auf Nutzungsänderung für zwei Büroräume einzureichen. Dieser werde dem Ausschuss dann auch vorgetragen.

Weiterhin liege eine Anfrage der Firma Klein Service vor.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! wies darauf hin, dass diese Firma nach seinen Erkenntnissen sowohl den Vertrieb von Leichtflugzeugen als auch den entsprechenden Service hierfür betreibe und anbiete. Insofern wolle er bereits heute darauf aufmerksam machen, dass dies möglicherweise weiteres Potenzial im Hinblick auf Fluglärm berge.

zur Kenntnis genommen

16		Anträge der Fraktionen	
----	--	-------------------------------	--

16.1.1	12/0061	Neue Querungshilfe sprung/Pleistalstraße"	"Am Reh-	FB 1, FD 6/10
		Fraktion Aufbruch		

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! erläuterte kurz den Antrag seiner Fraktion.

Der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Metz, fragte an, um welchen Bereich es genau ginge. Weiterhin stelle sich ihm die Frage, wer für die Umsetzung verantwortlich sei. Ferner bat er um Auskunft bezüglich Kosten und Finanzierung zur Anlage einer Querungshilfe außerhalb des OD-Bereichs.

Herr Steinkamp führte aus, dass der in Rede stehende Bereich außerhalb der Ortsdurchfahrt liege. Der Straßenbaulastträger sei somit der Landesbetrieb Straßen NRW, welcher auch die Kosten dieser Maßnahme zu tragen hätte.

Frau Feld-Wielpütz teilte namens der CDU-Fraktion mit, dass diese den Antrag ausdrücklich unterstütze. Sie sehe an dieser Stelle ebenfalls einen Gefahrenpunkt für Fußgänger und Radfahrer.

Herr Müller von der CDU-Fraktion kündigte mit Verweis auf die Straßenverkehrsordnung (StVO) seine Enthaltung bei der Beschlussfassung an. Die StVO schreibe explizit vor, wie eine Landstraße zu behandeln sei, was bedeute, dass hier der Verkehr maximal auf 70 km/h heruntergebremst werden könne.

Herr Nettesheim sagte namens der SPD-Fraktion deren Unterstützung für diesen Antrag zu.

Herr Günther von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagte ebenfalls seine Unterstützung für den Antrag zu. Er sehe die Nutzung der Pleistalstraße an manchen Stellen bereits mit innerörtlichem Charakter, zumal an manchen Stellen sogar eine Tempo-50-Begrenzung gelte.

Danach ließ der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende über den Antrag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit dem bestehenden Verhandlungsauftrag (Erzielung einer sinnvollen Geschwindigkeitsregelung auf der Pleistalstraße zwischen Niederpleis und Birlinghoven) mit dem Landesbetrieb Straßen dahingehend zu verhandeln, dass die Fußgängerquerung Am Rehsprung / Pleistalstraße durch den Bau einer Querungshilfe sicherer gemacht wird

mehrheitlich ja
Jastimmen 15 Enthaltungen 1

17		Anfragen und Mitteilungen	
-----------	--	----------------------------------	--

17.1		Anfragen	
-------------	--	-----------------	--

17.2	12/0143	Initiativen zur Förderung der Solarenergie Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	BNU, FB 2
-------------	----------------	--	------------------

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

17.3	12/0144	Neubau einer Radwegverbindung Bonn-Beuel Richtung Sankt Augustin-Hangelar SPD-Fraktion	FD 6/10, FB 1, FB 7
-------------	----------------	---	--------------------------------------

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

17.4	12/0147	Straßenbahnlinie 66 SPD-Fraktion	FD 6/10, FB 1
-------------	----------------	---	--------------------------------

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

17.5	12/0151	Bebauung Fasanenweg Menden	FD 6/10
		CDU-Fraktion	

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

17.6	12/0152	Radwegsituation Meindorfer Straße	FB 1, FB 7, FB 5, FD 6/10
		CDU-Fraktion	

Die Anfrage beantwortete Herr Steinkamp vorab mündlich wie folgt:

Zu 1.

Es sei ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Benutzungspflicht von Radwegen ergangen, wonach besondere Ansprüche an die Gefahrensituation gegeben würden, um einen Radweg benutzen zu können. Daher seien sämtliche Radwege nochmals durch die Kreispolizeibehörde auf die Einhaltung der Notwendigkeit der Anordnung als Radweg kontrolliert worden.

Zu 2.

Die Unterhaltungslast als Radweg habe beim Landesbetrieb gelegen. Als Fußweg liege die Unterhaltungspflicht nunmehr bei der Stadt.

Zu 3.

Die angefragte Statistik werde zeitnah durch die Kreispolizeibehörde geliefert.

Zu 4.

Die Ertüchtigung des Rad- und Fußweges wurde durch die Verwaltung geprüft. Ad hoc sei jedoch eine Umsetzung nicht in die Wege zu leiten gewesen. Der Weg müsste verbreitert werden, was wiederum, neben dem entsprechenden Umbau, Grundstückszukäufe notwendig mache.

Zu 5.

Laut Kreispolizeibehörde habe es eine große Anzahl von Unfällen gegeben, da dieser Radweg in zwei Richtungen befahren wurde. Dabei sei es vor allem im bebauten Bereich an Grundstücksein- und -ausfahrten auf Grund der schlechten Einsehbarkeit immer wieder zu Unfällen gekommen. Dies habe die Kreispolizeibehörde dazu bewogen, die Stadt aufzufordern, dort entsprechend gegenzusteuern.

Zu 6.

Untersuchungen hätten gezeigt, dass der angesprochene Schwerlastverkehr nicht in dem Maße, wie vielleicht subjektiv angenommen, stattfindet. Der im Bereich des Bahnhofes befindliche Anlieger trete seine LKW-Fahrten meistens bereits deutlich vor Schulbeginn an bzw. kehre deutlich nach Schulbeginn wieder zurück. Insofern teile die Verwaltung die Einschätzung des sehr starken Schwerlastverkehrs nicht. Daneben gebe es aber noch den Linienbusverkehr.

Weitergehende Maßnahmen seien jedoch zu prüfen. Mit dem Landesbetrieb Straßenbau sei abzustimmen, inwieweit bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Geradlinigkeit der Radführung auf Grund der bestehenden Kanzeln umgesetzt werden könnten. Er wies darauf hin, dass diese seinerzeit errichtet wurden, um den häufig querenden Fußgängern im Bereich der Meindorfer Straße die Möglichkeit zu geben, frühzeitig von den Fahrzeugen erkannt zu werden.

Herr Müller von der CDU-Fraktion fragte an, wie breit der Radweg an der Stelle sei, wo der Begegnungsverkehr stattfindet.

Herr Steinkamp antwortete, dass dieser maximal 2 Meter breit sei.

Herr Müller entgegnete an, dass eine Breite von 4 Metern notwendig sei, um Begegnungsverkehr gefahrlos abwickeln zu können. Insofern sei der Weg zu schmal.

Herr Steinkamp führte aus, dass dies vor 20 Jahren so festgelegt worden, nach heutigen Standards jedoch nicht mehr aufrecht zu erhalten sei.

Herr Günther von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragte an, ob mit der erwarteten Entwicklung in Menden-Süd die nun getroffenen Maßnahmen gegebenenfalls wieder überdacht würden.

Herr Gless erläuterte hierzu, dass, wie bereits in der vorletzten Sitzung angekündigt, gerade im Hinblick auf das Nadelöhr am Brückenbauwerk in Menden die gesamte Verkehrssituation mit Hilfe eines Planungsbüros neu beleuchtet werden solle.

Herr Müller teilte mit, dass Bewohner aus dem Gebiet der Meindorfer Straße bereits auf ihn herangetreten seien und ihr Unverständnis gegenüber der veranlassten Maßnahme geäußert hätten. Nunmehr könne er ihnen auch zwar mitteilen, dass alles rechtens sei. Würden sich jedoch auf diesem Abschnitt beispielsweise zwei LKW begegnen, so werde ein dort möglicherweise ebenfalls befindlicher Radfahrer über Gebühr gefährdet, da der Platz nicht ausreiche. Insofern sei für ihn die Antwort, die er heute erhalten habe, nur sehr schwer zu transportieren. Er würde sich wünschen, dass seitens der Verwaltung die Zusage erfolge, dass man über eine Lösung, gerade auch im Sinne der Schulkinder, nachdenke.

Der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Metz, wies daraufhin, dass eine schriftliche Beantwortung der Anfrage noch folgen werde, welche über das hinausginge, was Herr Steinkamp in der Kürze der Zeit habe sagen können.

Herr Quadts von der CDU-Fraktion fragte nach, inwieweit es möglich sei, Richtung Meindorf auf der Fahrbahn einen Fahrradstreifen zu markieren.

Herr Gless ging davon aus, dass dies prinzipiell möglich sei. Jedoch wolle er auf Grund der Frische und Komplexität der Thematik davon Abstand nehmen, dieser mit Schnellschüssen zu begegnen, welche sich vielleicht im Nachhinein als kontraproduktiv herausstellten. Vielmehr käme es darauf an, in Ruhe Lösungswege zu erarbeiten. Insofern bat er zum jetzigen Zeitpunkt um Geduld. Zur Zeit würden bereits Angebote von Planungsbüros eingeholt.

Die Anfrage wurde mündlich beantwortet, die schriftliche Beantwortung wird nachgereicht.

17.7		Mitteilungen	
-------------	--	---------------------	--

Herr Gless teilte mit, dass beim Oberverwaltungsgericht Münster (OVG) eine Normenkontrollklage anhängig gewesen sei. Dies habe zur Folge, dass der Bebauungsplan Menden-Süd nicht mehr rechtskräftig sei. Ein entsprechender Vermerk sei den Fraktionen auch bereits zugegangen.

Er wies darauf hin, dass die Verbreiterung des Geh- und Radweges auf der Alten Heerstraße in Höhe der Großenbuschstraße in der zweiten Jahreshälfte mit Inkrafttreten des Haushaltes durchgeführt werden soll. Das Gesamtvolumen hierfür belaufe sich auf 489.000 EUR, wovon 70% über Fördergelder finanziert würden.

Weiterhin kündigte er eine Tischvorlage für die folgetägliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses an, wonach Angebote vorlägen für die Mahtarbeiten im Bereich des Deiches in Buisdorf. Die ursprünglich geschätzte Auftragssumme lag bei 46.000 EUR. Aufgrund der nun vorliegenden Angebote beliefen sich die Kosten auf ca. 53.000 EUR. Hierüber solle eine Dringlichkeitsentscheidung getroffen werden.

Schließlich wies er darauf hin, dass im Bereich des Grünen C zur Zeit zahlreiche Baumaßnahmen durchgeführt würden. Diese beträfen zum Einen die Herstellung des Links, Pflanzarbeiten, die Errichtung von 3 der vorgesehenen Stationen sowie die Aufstellung von Bänken, Hinweistafeln und Kilometrierungen. Gerade die letztgenannten Maßnahmen hätten zu zahlreichen positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung geführt. Negative Rückmeldungen habe es wohl auch gegeben. Jedoch wurden diese nicht an die Stadt herangetragen. Vielmehr seien diese über die Presse kommuniziert worden. Dieses Vorgehen halte er für keinen guten Weg. Er würde sich wünschen, dass man unmittelbar an die Stadt herantrete, wenn man ein Problem habe. Von hier würde man dann auch in jedem Falle eine Antwort erhalten.